

**1. Nachtrag
zum Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe**

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in diesem Vertrag in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

Die Gemeinde Puls (im folgenden "Gemeinde" genannt),
vertreten durch den Bürgermeister

und

der Wasser- und Bodenverband
Wasserverband Unteres Störgebiet (im folgenden "WV Unteres Störgebiet" genannt),
vertreten durch den Vorstandsvorsteher

ändern auf der Grundlage von § 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-2008 S. 91) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 18 Abs. 1 und 3 , 19, 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), in der zur Zeit geltenden Fassung , i.V.m. § 121 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) i.d.F. vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, S. 534), in der zur Zeit geltenden Fassung, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. Juni 2018 sowie der Vorstands- und Ausschusssitzung vom 26.09.2018 / 12.12.2018 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29. April / 14. Mai 2014 wie folgt:

Artikel 1

§ 2 Aufgabendurchführung Abs. 3 wird geändert in:

**§ 2
Aufgabendurchführung**

- (3) Die Gemeinde ist zur Zahlung von Entgelten (Baukostenzuschuss) an den WV Unteres Störgebiet im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung nur insoweit verpflichtet, als sie selbst Benutzerin der öffentlichen Anlage ist (z.B. Straßenentwässerung).

Artikel 2

Der 1. Nachtrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Puls
Der Bürgermeister

Puls, den2018

(Siegel)

WV Unteres Störgebiet
Der Verbandsvorsteher

Wilster, den2018

(Siegel)

Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 31a Abs. 1 LWG

(Der Landrat des Kreises Steinburg als Kommunalaufsichtsbehörde)

....., den

(Siegel)